

schießl. dienste vor meinen Vater gethan, aus welchen umständen Er nicht fürbey zu gehen, sondern darauf zu *reflectiren* sey, ich hingegen seinen gehalten dienst bey der Frühkirche und Hoffkirche haben, und anbey mit der zeit eine bedienung auf Ew. hochfürstl. durchl. Regierung bekommen könnte; So kan darauf (iedoch in unterthänigsten *respect*) nicht anders schließen, als daß mein Schwager Ew. Hochfürstl. Durchl. auch über die wahrheit umständl. müße *recommendiret*, meine Person hingegen gar widrig fürgestellet und dero hohe Gnade mir dar durch entzogen worden seyn in deme benachrichtiget worden, daß Ew. Hochfürstl. Durchl. mir meines Vaters dienst (wenn ich dem selben verrichten konte) gnädigst zu gedacht, dahero in betracht, wie ich keinen Menschen weiß, der sich meiner noth und unschuld annimt, und solche Ew. Hochfürstl. Durchl. der wahrheit | [fol. 45v] gemäß fürtrage, diese Vorstellungszeilen nochmahlen abgehen zu laßen für nöthig erachte, mit unterthänigster bitte, Ew. Hochfürstl. Durchl. wolle in gnaden geruhen selbige des durchlesens zu würdigen, weiln sie einen verlaßenen armen waysen betreffen. Waß demnach anlanget 1.) die zu zwey mahlen geschehene hintansetzung meines Schwagers, so hat es folgende beschaffenheit, es hatte der selbige etl. Jahre bey der hisigen Neüen Kirchen (welche doch gar nicht zu der Oberkirche gehöret) ehe das Orgelwerck darinne erbauet worden auf dem *Positiv* den Gottesdienst verrichtet und als nur das nun aufgeführte Orgelwerck verferdiget ward sich zu selbigen als Organist gemeldet, da aber der Orgelmacher selbigen Wercks, Wender, der die *Garantie* für die Güte des Wercks an 3 Jahren gethan, gemercket, daß mein Schwager das Werck zu *tractiren* und *conserviren* nicht *capabel* gleich wieder seine Person *protestiret*, mit dem zusatz: So er das Werck ein Jahr hätte, selbiges *ruiniret* were; welches auch zum überfluß mit einem *Attestat* könnte dar gethan werden, worauf also billig *reflectiret* und mein Schwager zurück gewießen, der dienst aber Johann Sebastian Bachen gegeben worden, hingegen Er Börner 40 biß 50 fl für seine Mühe von dem *Positiv* empfangen auch hernach auf Fürbitte des damahligen Herrn Cantzlar Schultzens, die Frühkirche von meinem Vater nebst abtretung 3 Maaß Korn erhalten, da ihm denn eine *addition* an gelde von 30 fl. gemacht worden, mit *expresser* bedingung daß er für seinen Schwieger Vater die *Vesper* und so er etwan unpaß sey, seine andere dienste verrichten solte, so aber gar Spahrsam und Letztens gar mit unwillen geschehen, wovon wohl *attestata* bey zu bringen wären. Als aber nun nur gedachter Bach zu Mühlhaußen anderweitige beförderung erhalte, und also dieser dienst zum andern mahl *vacant* war, so gab sich mein Schwager zum andern mahl an nebst itzigen Organisten Johann Ernst Bachen, darauf denn eine Probe den ausschlag geben solte, und als selbige | [fol. 46r] auch verrichtet, so muste Börner gleichfals abziehen, aus waß für Uhrsachen, wird denen jenigen am besten bekandt seyn, die Ew. Hochfürstl. Durchl. ihren unterthänigsten bericht darob abgestattet, für abermahligem absprung aber noch mit 10 fl. zulage versehen worden. Die 2) *Motio* betreffend, daß er ein alter Organist, so ist solches, waß das Spielen anbelanget, aus der ersten zu schließen, dem Alter an Jahren nach wird er eben auch nicht gar zu viel für mir zu vor haben; da aber bey einem Organisten hauptsächl. mit erfordert wird, daß er wiße ein Werck nützlich zu *tractiren* und *conserviren*, bey ereignendem fall, wann ein Werck einige fehler bekömt, selbigen, ohne einen Orgelmacher, abzuhelffen, so wird sein alterthum gar noch geringe wißenschafft hierinne haben, zu geschweigen da er wie ein alter Organist izo noch eben so spielet, als er noch 10 Jahr jünger gewesen,